




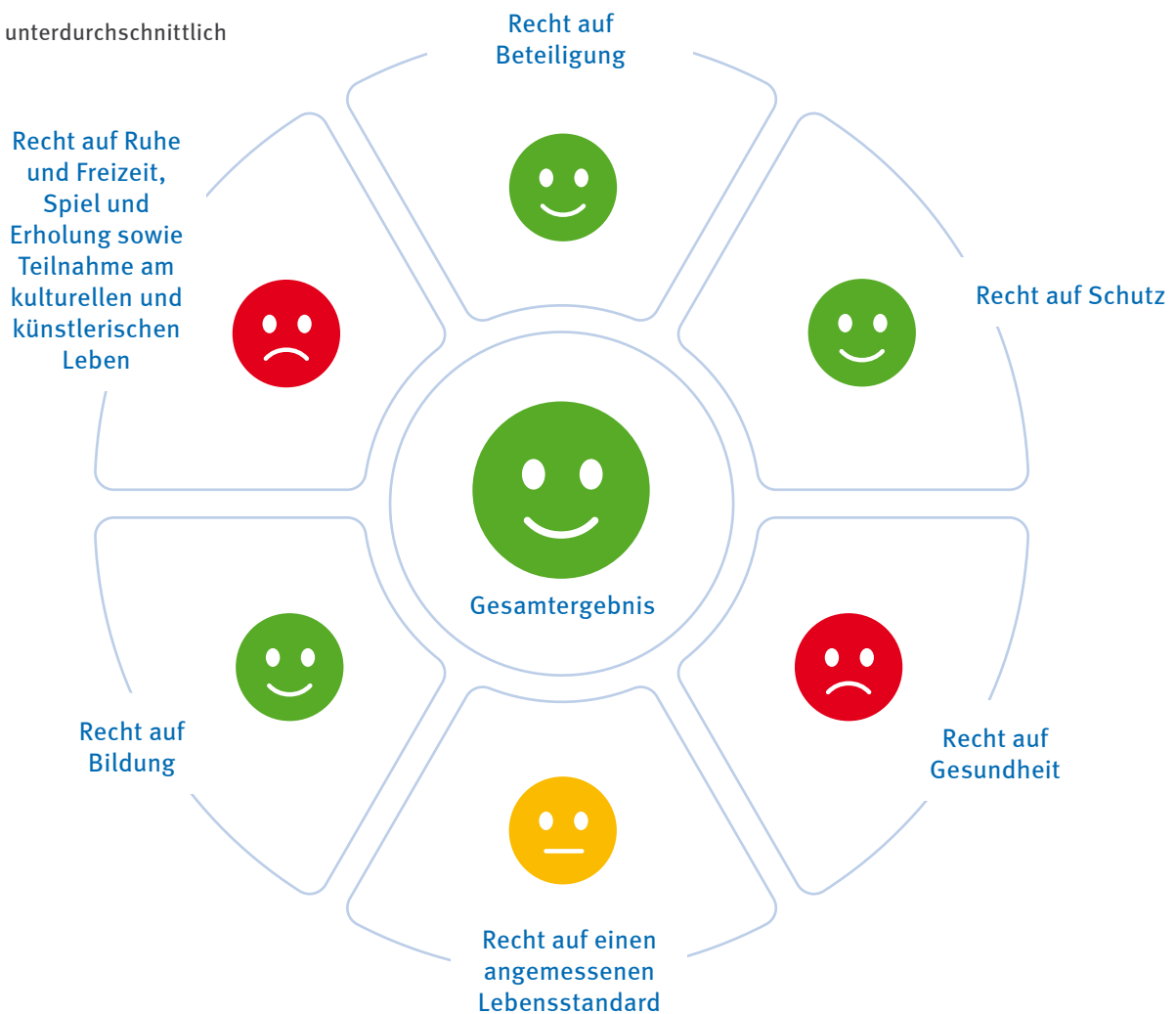
Kinderrechte-Index 2025

# Ländersteckbrief Brandenburg

## Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Brandenburg leben 411.097 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





# Recht auf Beteiligung

## Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren bei den Kommunal- und bei den Landtagswahlen wählen.  
Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen<sup>1</sup>
- Mit der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Das Amt ist im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und ist gesetzlich verankert.  
Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene
- In § 19 der Kommunalverfassung Brandenburg sind Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. Gemeinden müssen diese in allen sie berührenden Angelegenheiten sicherstellen.  
Verankerung für die Gemeindeebene
- Nach § 61 und § 116 Abs. 1 des „Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ausdrücklich vorgeschrieben. Junge Menschen sind sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene einzubeziehen und über Ziele, Verfahren und Inhalte der Planung umfassend zu informieren.  
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg berät Kommunen, Träger und junge Menschen, unterstützt Beteiligungsprozesse und fördert die Vernetzung. Es ist durch das Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz abgesichert.  
Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Im Ländervergleich gibt es in Brandenburg die drittmeisten repräsentativen Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 2,1 solcher Gremien.  
Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene
- Nach § 56 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes legt die Landesregierung zur Mitte jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Die landesweite Studie „Jugend in Brandenburg“ erfasst als Zeitreihenstudie Veränderungen in Lebenssituationen und Einstellungen Jugendlicher.  
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

### Entwicklungsbedarfe

- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gaben nur 40 Prozent der Gerichte an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Wert.  
Gerichte mit kindgerechten Räumen
- In derselben Befragung gab kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich oder teilweise altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch in familiengerichtlichen Verfahren gab kein Gericht eine grundsätzliche Bereitstellung an, 11 Prozent machten dies zumindest teilweise. Im Ländervergleich sind das sehr niedrige Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.  
Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren/Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung).



# Recht auf Schutz

## Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Mit dem „Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)“ hat Brandenburg eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. In §§ 14–41 sind Schutzverfahren bei Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt, verpflichtende Schutzkonzepte über den Bundesrahmen hinaus, fachliche Standards zu Inobhutnahmen sowie Regelungen zu Netzwerken und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

Landesstrategie für Kinderschutz<sup>2</sup>

- In § 4 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist festgeschrieben, dass Schulen Schutzkonzepte zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen erstellen. Ergänzend finden sich im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz weitere verbindliche Vorgaben.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 42 bis 45 des Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von jungen Menschen und ihren Familien wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus bestehen Regelungen zu Erreichbarkeit, Bekanntmachung, Kooperation, Verschwiegenheit, Finanzierung und Qualitätssicherung.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg ist eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aus den erzieherischen Hilfen. Er organisiert Dialogforen, erstellt Positionspapiere und stärkt junge Menschen darin, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Der Landesrat wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert und von der Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung begleitet.

Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

- 72 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 24 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den höheren.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

### Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Die Pflicht zum Kinder- und Jugendbericht nach § 56 BbgKJG umfasst den Kinderschutz nicht ausdrücklich und schafft daher keine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Zwar wurde im Landtag beschlossen, die Einrichtung eines solchen Hauses zu prüfen, bislang fehlt jedoch eine konkrete Umsetzung. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

Verbreitung von Childhood-Häusern

<sup>2</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz).



# Recht auf Gesundheit

## Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Die „Strategie zur Klimaanpassung in Brandenburg“ von 2023 hebt Kinder als besonders schützenswerte Gruppe vor Extremwetterereignissen hervor und sieht bis 2027 einen landesweiten „Hitzeaktionsplan“ sowie Maßnahmen in Bildung und Gesundheit vor. Jugendliche des „Jugendforums Nachhaltigkeit“ waren an der Entwicklung beteiligt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie<sup>3</sup>

- (Minderjährige) Asylbewerber\*innen erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, da alle Städte und Landkreise der Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

Gesundheitskarte für Asylbewerber\*innen

- Auf der Gesundheitsplattform Brandenburg werden regelmäßig Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit veröffentlicht, aufgeschlüsselt nach Stadt und Landkreisen zu Untersuchungen von Kleinkindern, Einschuluntersuchungen und Schulabgangsuntersuchungen. Ergänzend bietet eine Monitoringplattform fortlaufende Auswertungen zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land. Im November 2025 wurde der aktuelle Kinder- und Jugendgesundheitsbericht des Landes Brandenburg vorgestellt.

Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht

### Entwicklungsbedarfe

- Es besteht weder eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz noch ein trägerübergreifendes Landeskonzept. Schulen sind lediglich verpflichtet, mit Trägern der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten, sofern entsprechende Angebote bestehen. Bestehende Qualitätsrichtlinien und Rahmenkonzepte liegen nur auf Ebene der Landkreise vor. Ein landesweites Konzept könnte die unterschiedlichen kommunalen Ansätze zusammenführen und für mehr Verbindlichkeit sowie Qualitätssicherung sorgen.

Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 27,9 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 16 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 45 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 8 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigsten.

Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- In derselben Umfrage gaben nur 28 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 66 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

- Ebenfalls in derselben Umfrage bewerteten 55 Prozent der Befragten ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent stufte die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 4 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit).



# Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

## Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und BSW ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut auf Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches gegen Kinderarmut“ vereinbart.  
Politische Priorität von Kinderarmut<sup>4</sup>
- Der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird seit 2023 im Rahmen des ESF+-Programms „Stark vor Ort“ gefördert. Die Projekte werden mit bis zu 60 Prozent aus ESF+-Mitteln und bis zu 20 Prozent aus Landesmitteln unterstützt. Das Programm läuft bis 2028 und fördert den Aufbau kommunaler Armutspräventionskonzepte.  
Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut
- Das Land gewährt einkommensarmen Familien mit Wohnsitz in Brandenburg jährliche Zuschüsse zu Erholungsaufenthalten in geeigneten und finanziell angemessenen Einrichtungen.  
Ferienförderung für einkommensarme Familien
- 3,4 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich die zweitniedrigste Betreuungslücke.  
Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen
- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 16,6 Prozent (gemessen am Landesmedian). Im Ländervergleich ist das gemeinsam mit Thüringen der viertniedrigste Wert.  
Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen

### Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.  
Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention
- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Nach §§ 10 und 12 Lernmittelverordnung (LernMV) müssen Schüler\*innen im Rahmen eines nach Schulstufen und Bildungsgängen gestaffelten Eigenanteils Lernmittel selbst beschaffen. Befreiungen sind nur für bestimmte einkommensschwache Familien vorgesehen.  
Regelungen Lernmittelfreiheit
- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler\*innen besteht nicht. Nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte selbst, ob und in welchem Umfang Eltern an den Beförderungskosten beteiligt werden.  
Schüler\*innen-Ticket

<sup>4</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard).



# Recht auf Bildung

## Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 59,1 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.  
Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen<sup>5</sup>
- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 95,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweithöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.  
Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen
- Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den höchsten Anteil im Ländervergleich auf.  
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung
- 91,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Damit hat das Land gemeinsam mit Schleswig-Holstein den vierthöchsten Anteil qualifizierten Personals.  
Anteil qualifiziertes Personal in Kitas
- 13,6 Schüler\*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das zweitbeste Verhältnis.  
Schüler\*innen je Lehrkraft
- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler\*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am niedrigsten.  
Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch
- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler\*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am zweitniedrigsten.  
Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 4,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8.  
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 8,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.  
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

<sup>5</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung).



# Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

## Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich auf.  
Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit<sup>6</sup>
- In Brandenburg liegt seit 2012 das „Konzept zur kulturellen Bildung des Landes Brandenburg“ vor. Es definiert strategische Ziele und Zuständigkeiten zur Förderung kultureller Teilhabe und hebt die Bedeutung gesellschaftlicher Vielfalt hervor. Das Land fördert Projekte über die Programme „Kulturelle Bildung und Partizipation“, „Kultur im ländlichen Raum“ und „Kultur macht Schule“.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

### Entwicklungsbedarfe

- In der Brandenburgischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.  
Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung
- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.  
Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 37 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 45 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 5 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.  
Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche
- In derselben Umfrage bewerteten nur 45 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 44 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 6 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern die drittniedrigsten Werte.  
Bewertung kultureller Angebote

- Im Jahr 2023 gab es in Brandenburg 0,34 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit zählte das Land bundesweit – bei insgesamt niedrigem Niveau – zu den drei Ländern mit den niedrigsten Werten.

Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

<sup>6</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur).

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Autor: Tim Stegemann  
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young  
Korrekturat: Wirth Lasse GbR  
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 [dkhw.de/kinderrechte-index](https://dkhw.de/kinderrechte-index)



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118  
10117 Berlin  
Fon: +49 30 308693-0  
Fax: +49 30 308693-93  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)



Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen (DZI)

**Geprüft +  
Empfohlen**